



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei

E-Payment in der öffentlichen Verwaltung

Vorbemerkung des Fragestellers

In der Digitalstrategie 2026 der Landesregierung Schleswig-Holstein wird die Entwicklung und Umsetzung eines E-Payment-Dienst als „eine für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erfolgskritische Aufgabe“ ¹ deklariert. Zur Umsetzung des OZG hat die Landesregierung den Basisdienst Bezahlfunktion (ePayBL-ePayment) als elektronisches Zahlverfahren zur Verfügung gestellt.

1. Welche gebühren- oder zahlungspflichtigen Verwaltungsleistungen können Bürgerinnen und Bürger derzeit in Anspruch nehmen?

Antwort:

Bürgerinnen und Bürger können alle gebühren- oder zahlungspflichtigen Leistungen in Anspruch nehmen. Der Anspruch ist unabhängig von der Verfügbarkeit digitaler Angebote.

¹ Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2026. Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung (StK3). Version 1.0. Stand: 12.11.2025. S. 11.

Gemäß „Dashboard Digitale Verwaltung“ des Bundes sind derzeit in Schleswig-Holstein 1375 Verwaltungsleistungen (Stand Juli 2026) online verfügbar. Damit belegt das Land Platz vier der Flächen Länder. Das Land Schleswig-Holstein bietet derzeit 149 Onlinedienste an, die kostenpflichtige Verwaltungsleistungen beinhalten.

Die Kommunen bieten zusätzlich 26 Onlinedienste zur Abwicklung ausschließlich kommunaler, kostenpflichtiger Leistungen an. Über das Justizportal des Bundes und der Länder können Leistungen der Justizverwaltung durch Erwerb elektronischer Kostenmarken in Anspruch genommen werden. Für elektronische Kostenmarken stehen aktuell die Zahlungsarten Kreditkarte oder Überweisung zur Verfügung.

2. Welche dieser Verwaltungsleistungen können vollständig digital beantragt, abgewickelt und bezahlt werden und welche Leistungen werden ausschließlich analog abgewickelt?

Antwort:

37 Verwaltungsleistungen sind sowohl an das Fachverfahren der zuständigen Behörde als auch an den Basisdienst ePayment sowie das Servicekonto mit Postfachfunktion angebunden und ermöglichen damit eine digitale Beantragung, Bearbeitung und Bezahlung.

Beispiel: Die fischereilichen Verwaltungsleistungen „Fischereiabgabe entrichten“, „Fischereischein neu beantragen / Ersatzausstellung nach Verlust beantragen“ sowie „Urlauberfischereischein beantragen / verlängern“ können medienbruchfrei vollständig digital beantragt, bezahlt und abgewickelt werden. Der automatisiert erstellte Verwaltungsakt wird den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Bezahlvorgangs in das Postfach ihres Servicekontos zugestellt. Im Falle der Fischereiaufsicht können die digitalen Nachweise z. B. auf dem Smartphone vorgezeigt werden. Somit ist auch die Fischereiaufsicht mittels einer entsprechenden App vollständig digitalisiert.

Die übrigen Verwaltungsleistungen können digital beantragt werden, die Gebühren werden jedoch im Einzelfall im Rahmen der Bearbeitung berechnet und durch Übermittlung eines Gebührenbescheids bekannt gegeben. Ob eine digitale Übermittlung des Bescheides stattfindet ist von der Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger in die digitale Zustellung abhängig. Eine analoge

Abwicklung von Verwaltungsleistungen, die sich an Bürgerinnen und Bürger richten, ist auf Wunsch möglich.

3. Welche Zahlungsarten werden für die jeweiligen kostenpflichtigen Verwaltungsleistungen angeboten (z.B.: SEPA-Lastschrift, Überweisung, Debitkarte, Kreditkarte, PayPal, Apple Pay oder andere Verfahren)?

Antwort:

Für kostenpflichtige Verwaltungsleistungen können die Zahlung vor Ort am Kassenautomaten/EC-Terminal, per Überweisung nach Übermittlung eines Gebührenbescheids sowie die Zahlungsarten Kreditkarte (VISA/Mastercard), PayPal und SEPA-Lastschrift für Leistungen, die an den Basisdienst ePayment SH angebunden sind, angeboten werden. Welche Zahlungsarten im Einzelnen angeboten werden, liegt zum einen in der Entscheidungshoheit der jeweiligen Kommune und zum anderen in der des Finanzministeriums in Bezug auf die ressortübergreifende Genehmigung von Zahlungsarten für Landesbehörden.

Für fischereiliche Dienste wird Kreditkartenzahlung angeboten. Für elektronische Kostenmarken stehen aktuell die Zahlungsarten Kreditkarte oder Überweisung zur Verfügung. Die Anbindung weiterer Zahlungsmöglichkeiten ist in kassenrechtlicher Klärung (FF Finanzministerium) bzw. in Vorbereitung; hierzu zählt unter anderem auch Wero.

4. Wie verteilen sich die Zahlungsvorgänge auf die einzelnen angebotenen Zahlungsarten und welche Zahlungsvolumen (in Euro) entfallen auf die einzelnen Zahlungsarten? Bitte nach Jahren und Zahlungsarten aufschlüsseln.

Antwort:

Die Zahlungsvorgänge je Zahlungsarten und die jeweiligen Volumina (soweit bekannt) verteilen sich wie folgt:

Jahr	Kreditkarte Anzahl	Kreditkarte Volumen in €	PayPal Anzahl	PayPal Volumen in €	Lastschrift Anzahl	Lastschrift Volumen in €	Giropay Anzahl	Giropay Volumen in €
2021	911	4.074,30	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2022	12.949	73.885,06	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2023	18.120	99.906,60	0	0,00	885	nicht bekannt	8.087	nicht bekannt
2024	3.871	28.734,35	0	0,00	1.166	nicht bekannt	1.783	nicht bekannt
2025	36.395	267.130,62	39634	376.660,67	1.476	nicht bekannt	nicht mehr verfügbar	0,00
2026	43.742	796.595,40	35.385	436.599,51	31	1.534,00	nicht mehr verfügbar	0,00

Für die Jahre 2023, 2024, 2025 sind die Volumina für Lastschrift und Giropay nicht bekannt, da Buchungswerte für Einzeltransaktionen über die Bezahlplattform technisch nicht erfasst werden konnten. Diese werden seit 2026 erfasst und können daher mit angegeben werden. Die Zahlen des Basisdienstes werden seit Anfang 2026 monatlich im Open-Data-Portal veröffentlicht.

5. Wie oft wurde der Basisdienst ePayBL-ePayment seit seiner Einführung bestellt und wie teilen sich die Vollautomatisierungen auf (Giropay, Kreditkarte)?

Antwort:

Der Basisdienst wurde seit seiner Einführung 187 mal bestellt. Es ist nicht klar was mit *Aufteilung der Vollautomatisierung* gemeint ist.

Die Zahlungsart Giropay wurde zum Jahresende 2024 seitens der Banken eingestellt. Entsprechend existiert keine Verteilung zwischen Kreditkarte und Giropay. Zur Verteilung vor 2024 wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wurden seit der Einführung Einsparungen oder Effizienzgewinne durch den Einsatz von E-Payment ermittelt und welche Ziele verfolgt die Landesregierung durch die Einführung?

Antwort:

Die Kommunen berichten über Effizienzgewinne im Rahmen der Verarbeitung der Buchungsvorgänge im Backend seitens der Kasse. Einsparungen ergeben sich für die Kommunen zudem durch die kostenlose Nutzung des Basisdienstes, da keine Betriebskosten für die Infrastruktur des Basisdienstes anfallen sowie durch die enge und ebenfalls kostenlose Projektbegleitung im

Rahmen der Erstanbindung an den Basisdienst, da Personaldienstleistungen für Anbindungsprojekte und die Projektkoordination zentral durch das Zentrale IT-Management in der Staatskanzlei finanziert werden.

Bürgerinnen und Bürger profitieren vom zeit- und ortsunabhängigen Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen mit ePayment. Digitale Verwaltungsleistungen entlasten die örtlichen Ordnungsbehörden und erhöhen zugleich die Bürgerfreundlichkeit, da die Leistungen unabhängig von Öffnungszeiten ohne Termin und Behördengang beantragt und bezahlt werden können. Bei den Urlauberfischereischeinen und der Fischereiabgabe erleichtert das Online-Angebot zudem den Zugang zur Verwaltungsleistung für Urlauberinnen und Urlauber, da die erforderlichen Dokumente bereits vor Reiseantritt erworben werden können. Insbesondere hier zeigen die ersten Zahlen, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Verwaltungsleistung zu einem erheblichen Anteil digital abwickeln.

Mit der Einführung des Basisdienstes ePayment werden folgende Ziele verfolgt:

- a) Ausbau des Angebots digitaler Verwaltungsleistungen für Landesbehörden und Kommunen
 - b) Angebot zeitgemäßer Zahlungsmethoden für Bürgerinnen und Bürger
 - c) Angebot einer einheitlichen unkompliziert (nach)nutzbaren Bezahlplattform für Kommunen und Landesbehörden mit standardisierten Anbindungs- und Verarbeitungsprozessen
 - d) Minimierung von Anbindungs- und Infrastrukturkosten
 - e) Digitalisierung und Automatisierung von Kassenprozessen
 - f) Reduktion personeller Aufwände der Fachbehörden bei der Erstellung von Zahlungsanordnungen durch Automatisierung
7. Nach welchen Kennzahlen bemisst die Landesregierung den Erfolg des E-Payment-Angebots im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung?

Antwort:

Der Erfolg des ePayment-Angebots wird mittels Nachnutzungszahlen in den

Kommunen – Anzahl der kommunalen Mandanten im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Kommunen – sowie der Landesbehörden gemessen.

Ein weiterer Erfolgsindikator sind die als sog. Bewirtschafter angelegten Onlinedienste je Mandant, die das Angebot der Verwaltungsleistungen widerspiegeln.

Die Akzeptanz durch Bürgerinnen und Bürger wird an der Tendenz der Transaktionszahlen abgeleitet.